

So funktioniert's sicher nicht

Bei der Pensionskasse von Hans Meiercash gibts eine Rente erst bei Pensionierungen ab Alter 62. Also wird er das Kapital von 800'000 Franken auf ein Freizügigkeitskonto überweisen lassen. Beim Bezug des Kapitals ist eine einmalige Steuer fällig, in seinem Fall 67'000 Franken. Zusammen mit dem übrigen Vermögen verfügt Meiercash im Alter 59 über eine Million Franken. Pro Jahr benötigt das Ehepaar 100'000 Franken. Bei diesen

Vorgaben genügt Finanzberater Markus Glauser folgende grobe Rechnung - mit Verzicht auf Verzinsung des Kapitals: Bis Alter 65 werden 600'000 Franken verbraucht. Dann erst fliessen die AHV Renten, die für Meiercash zusammen 37'980 Franken betragen. Es fehlen jährlich 62'000 Franken. Kauft Meiercash mit 400'000 Franken eine Rentenpolice auf zwei Leben, müsste er sich mit einer Rente von 18'000 Franken begnügen. Bleibt eine Einkommenslücke von 44' 000 Franken. Diese lässt sich nicht stopfen – auch mit Zins und Zinseszins nicht.

MEIERCASH: 59-JÄHRIG

Hans Meiercash aus Solothurn hat genug. Er ist 59 Jahre alt, verdient 140 000 Franken im Jahr und möchte den Job an den Nagel hängen. Zum Leben brauchen er und seine gleichaltrige Frau 100 000 Franken, noch lieber 105 000 Franken. Auf dem Konto liegen 180 000 Franken plus 50 000 Franken in Fonds und 40 000 Franken auf einem Konto 3a – ergibt 270 000 Franken. Das Pensionskassenkapital beläuft sich auf 800 000 Franken. Herr Meiercash kann wählen, ob er eine einmalige Kapitalauszahlung oder eine lebenslängliche Rente haben möchte. Er zieht die Rentenlösung vor.

So wird es funktionieren

Dem Berner Finanzplaner Markus Glauser bleibt nichts übrig, als Hans Meiercash zu raten, drei Jahre länger zu arbeiten. Zudem muss er der PK jährlich 30'000 Franken nachschieszen - neben den ordentlichen Beiträgen. Auch in die Säule 3a sollte er weiterhin einzahlen. Da Meiercash erst mit 62 statt mit 59 Jahren in Pension geht, sind bis zur AHV-Rente nur noch drei Jahre zu überbrücken. Auf Grund des reduzierten

Kürzungssatzes von 6,8 statt 13,6 Prozent wird Frau Meiercash ihre AHV-Rente um zwei Jahre vorbeziehen. Aus dem Finanzplan geht hervor, dass für die ersten zehn Jahre nach der Pensionierung ein Vermögensverzehr von rund 150'000 Franken notwendig ist. Dieses Verbrauchskapital wird einerseits auf einem Aktionärssparkonto mit Vorzugszins, andererseits in Franken-Obligationen sicher und flexibel angelegt. Das restliche Kapital von 150'000 Franken wird weltweit diversifiziert zu je 50 Prozent in Aktien- und in Obligationenfonds investiert.

Pensionierung ohne AHV: Alter 59 bis 65

Anlagevermögen mit Alter 59:	1 000 000 CHF
Jahresbudget:	100 000 CHF
Jahreseinkommen:	0 CHF

Vermögensverzehr während 6 Jahren pro Jahr: 100 000 CHF

Pensionierung mit AHV: Alter nach 65

Anlagevermögen mit Alter 65:	400 000 CHF
Jahresbudget:	100 000 CHF
Jahreseinkommen	56 000 CHF

bestehend aus:

AHV:	38 000 CHF
Rentenversicherung:	18 000 CHF

Einkommenslücke: 44 000 CHF

Arbeiten und sparen: Alter 59 bis 62

Anlagevermögen mit Alter 59:	270 000 CHF
Jahresbudget:	104 000 CHF (inkl. Steuern)
Jahreseinkommen	140 000 CHF

bestehend aus:

Netto-Erwerbseinkommen: 140 000 CHF

Jährliche Ersparnis:

36 000 CHF

davon gehen

30 000 CHF in die PK
6 000 CHF in die Säule 3a

Pensionierung mit AHV der Ehefrau: Alter 62 bis 65

Anlagevermögen mit Alter 62:	300 000 CHF (ohne PK)
Jahresbudget:	105 000 CHF (inkl. AHV-Beiträgen und Steuern)

Jahreseinkommen

80 000 CHF

bestehend aus:

BVG-Rente: 60 000 CHF

AHV-Rente der Ehefrau: 20 000 CHF

Vermögensverzehr pro Jahr: 25 000 CHF

Pensionierung mit AHV: Alter nach 65

Anlagevermögen mit Alter 65:	240 000 CHF
Jahresbudget:	105 000 CHF (inkl. Steuern)
Jahreseinkommen	96 000 CHF

bestehend aus:

AHV: 36 600 CHF

BVG-Rente: 60 000 CHF

Vermögensverzehr pro Jahr: 9 000 CHF